

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Abteilung: 70 – Natur- und Bodenschutz
Aktenzeichen: 70.2.4.4/2015
Auskunft: Frau Bartsch
Gebäude: Kreishaus I, Friedrich-Ebert-Str. 7
Zimmer-Nr.: 228
Telefon: 02541 / 18-7210
Telefax: 02541 / 18-9019
E-Mail: Kerstin.Bartsch@kreis-coesfeld.de
Internet: <http://www.kreis-coesfeld.de>

Datum: 07.05.2015

Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Teileinziehung eines Interessentenweges in der Bauerschaft Tetekum (Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Seppenrade, Flur 53, Flurstück 39)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich dem Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen vom 12.02.2015 entnehmen konnte, beabsichtigen Sie die Teileinziehung eines Interessentenweges in der Bauerschaft Tetekum. Bei diesem Standort handelt es sich um einen sogenannten „grünen“ Weg, also einen unbefestigten Grasweg.

Ich möchte darauf hinweisen, dass eine Umnutzung des Weges z.B. hinsichtlich einer ackerbaulichen Nutzung einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW darstellt. Nach § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz sind Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen erforderlich.

Der unbefestigte Grasweg in besonnener Lage dient dem Biotop- und Artenschutz und stellt eine Biotopverbundachse für Tiere dar. Wege dieser Art sind besonders für Feld-Vogelarten wie z.B. Grauammer, Rebhuhn, Feldlerche etc. als Lebens-, Rückzugs- und Nahrungsraum bedeutsam. Aber auch Insekten, wie Käfer, Schmetterlinge und Heuschrecken, sowie das Wild profitieren von diesem speziellen Lebensraum.

Dem Eingriff wird von Seiten der unteren Landschaftsbehörde zugestimmt, wenn Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen vorgenommen werden. Im Zuge der Verlegung des Wasserlaufs 49-1 wird im Süden des bestehenden und des neu zu schaffenden Gewässerabschnitts ein 5 m breiter Uferrandstreifen angelegt. Insgesamt erfolgt hierdurch eine Überkompensation der Maßnahme. Durch Anrechnung des Uferstreifens bzw. der Überkompensation als Ausgleich für die Teileinziehung des Weges und somit die Umwandlung des unbefestigten Grasweges in Ackerland gilt der Eingriff als ausgeglichen.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

Kto. Nr. 59 001 370

BLZ 401 545 30

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70

BIC WELADE33XXX

VR-Bank Westmünsterland eG

Kto. Nr. 5 114 960 600

BLZ 428 613 87

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

Kto. Nr. 1 929 460

BLZ 440 100 46

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60

BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr

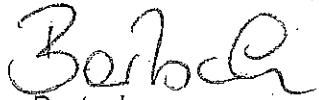
und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und nach Terminabsprache

Ich weise darauf hin, dass der o.g. Weg aktuell eine Breite von etwa 4 m aufweist, die Katasterunterlagen aber erkennen lassen, dass er mindestens doppelt so breit sein müsste.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Bartsch